

Merkblatt zur Vereinsgründung und Registrierung im LSB Berlin e. V.

1. Gründungsversammlung

- Beschluss der Satzung und des Namens
- Wahl des Vorstandes
- Unterschrift von mind.< 7 > Gründungsmitgliedern auf der Originalsatzung
- Anfertigung von Gründungsprotokoll, Wahlprotokoll und Beitragsordnung

2. Notarielle Beglaubigung des Vorstandes

(Vorstand nach § 26 BGB)

3. Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht

(wird i. d. R. durch einen Notar erledigen)

- Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister
- Satzung (Original und Kopie)
- Gründungsprotokoll (Original und Kopie)
- Wahlprotokoll (Original und Kopie)
- Vorstandsanschriftenliste

Amtsgericht Charlottenburg
 Amtsgerichtsplatz 1
 14057 Berlin
 Tel.: 030 / 90 177- 0

4. Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit

- Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer
- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Wahlprotokoll
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht

Finanzamt für Körperschaften I
 Bredtschneiderstr. 5
 14057 Berlin
 Tel.: 030 / 90 24 27 - 0

Wenn dem Amtsgericht nach der Eintragung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, wird die Anmeldegebühr teilw. zurückerstattet.

5. Eröffnung eines Vereinskontos

- Vereinsregisterauszug und evtl. Satzung erforderlich

6. Antrag auf Mitgliedschaft im Fachverband

- Gründungsprotokoll
- Satzung
- Vorstandsübersicht und Mitgliederverzeichnis
- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung und/oder Bescheid nach § 60 a (AO)
- Beitragsordnung

Adressen finden Sie auf der Homepage des LSB www.lsb-berlin.net unter: „Wir über uns“> „Mitgliedsorganisationen“

7. Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirkssportbund (optional)

(für die Interessenvertretung der Vereine im Bezirk, u.a. mit Sitz in der Sportstättenvergabe-Kommission)

- 1.) zusätzlich zu einer Fachverbandsmitgliedschaft
Meldung erfolgt als „reguläre Mitglieder“
- 2.) bei Sportarten ohne Betreuungsangebot von einem Fachverband
Die Meldung muss als „fachverbandsungebundene Mitglieder“ erfolgen, damit Versicherungsschutz über den LSB Berlin e. V. besteht!

Adressen finden Sie auf der Homepage des LSB www.lsb-berlin.net unter: „Wir über uns“> „Mitgliedsorganisationen“

8. Antrag auf Betreuung beim Bezirkssportamt

(Voraussetzung für Beantragung von Sportstätten)

9. Antrag auf Anerkennung der sportlichen Förderungswürdigkeit*/**

(u. a. Voraussetzung für die kostenfreie Nutzung von landeseigenen Sportstätten)

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Anerkennung
- Gründungsprotokoll
- Satzung
- Vorstandsanschriftenliste u. Mitgliederverzeichnis
- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Körperschaftsteuer-Freistellung und/oder Bescheid nach § 60 a (AO)
 (Gemeinnütziger Zweck: **Förderung des Sports**)
- Tätigkeitsbericht
- Beitragsordnung
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Fachverband / Bezirkssportbund (optional)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS)
 Abteilung Sport – IV A 14
 Klosterstr. 47, 10179 Berlin
 Tel: 030 / 90 223-2950 (Frau Träger)
 030 / 90 223-2972 (Frau Stolz)

*gemäß § 3 Sportförderungsgesetz – SportFG

10. Registrierung im Landessportbund Berlin e.V.

(erfolgt automatisch)

- 1.) bei einer Mitgliedschaft in einem uns angeschlossenen Sportfachverband oder Bezirkssportbund

bzw.

- 2.) nach Anerkennung der sportl. Förderungswürdigkeit durch SenInnDS

**** Eine Teilnahme an Förderprogrammen ist nur nach erfolgter Anerkennung der sportl. Förderungswürdigkeit möglich!**

Landessportbund Berlin e. V.
 Referat Mitgliederverwaltung und Prüfstelle
 Jesse-Owens-Allee 2
 14053 Berlin
 Tel: 030 / 30 002-131 (Herr Groger)
 030 / 30 002-185 (Frau Buchholz)
 030 / 30 002-129 (Herr Buchholz)